



# Tennisabteilung

## TuS Stu-Sie von 1910 e.V.



	Beiträge <sup>*)</sup>	
	TuS Stu-Sie	Tennisabteilung
Passive	40,-- EUR/Jahr	42,-- EUR/Jahr
Jugendliche <sup>**)</sup>	50,-- EUR/Jahr	36,-- EUR/Jahr
Ermäßigte		73,-- EUR/Jahr
Aktive	125,-- EUR/Jahr	136,-- EUR/Jahr
Ehepaare	190,-- EUR/Jahr	246,-- EUR/Jahr
Familien	230,-- EUR/Jahr	283,-- EUR/Jahr

<sup>\*)</sup> bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

<sup>\*\*)</sup> Jugendliche sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Ich/wir beantrage(n) die Aufnahme in die Tennisabteilung des TuS Stu-Sie als aktive(s) bzw. passive(s) Mitglied(er). Die Mitgliedschaft soll beginnen zum:  01.01.20\_\_\_\_ oder:  01.07.20\_\_\_\_

Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße/Wohnort	Telefon	Mitglied im TuS Stu-Sie	
					ja	nein

E-Mail-Adresse(n): \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Aufnahmeantrag bitte senden an:

**TuS Stu-Sie Tennisabteilung**  
**Der Kassenwart**  
**Sylvia Grebe**  
**Buschkoppel 4**  
**24641 Sievershütten**  
**Telefon: 04194 / 7973**  
**E-Mail: [sylvie@szagreb.de](mailto:sylvie@szagreb.de)**

oder in den Briefkasten in unserem Tennishaus auf der Tennisanlage werfen.

\*) **Weitere Erläuterungen zu den Beitragsverpflichtungen (Spartenbeitrag Tennis):**

Mitglieder, deren Aufnahmeantrag erst nach dem 01.07. der laufenden Saison wirksam werden soll, zahlen für das laufende Jahr nur den halben Mitgliedsbeitrag. In allen anderen Fällen ist der Mitgliedsbeitrag für das ganze Jahr zu entrichten.

Die Jahreshauptversammlung findet in der Regel bis Ende Februar eines jeden Jahres statt. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, Jugendliche Mitglieder haben ein Antragsrecht. Alle Spartenmitglieder erhalten eine Einladung.

Alle Informationen, eine aktuelle Terminübersicht mit allen wichtigen Ereignissen während des Tennisjahres sowie die Platzreservierung können im Internet unter [www.tennis.tus-stusie.de](http://www.tennis.tus-stusie.de) oder auf der website des TuS Stu-Sie [www.tus-stusie.de](http://www.tus-stusie.de) unter der Sparte „Tennis“ eingesehen werden. Die Vereinsmeisterschaften werden zum Saisonbeginn ausgeschrieben, zu allen übrigen Sportveranstaltungen wird gesondert eingeladen.

Aktiven Mitgliedern, die Bundesfreiwilligendienst (BuFD) leisten, eine Schule oder Hochschule besuchen oder eine Ausbildung/Lehre absolvieren, kann der Beitrag auf Antrag auf den jeweils gültigen ermäßigten Beitrag herabgesetzt werden. Der Antrag ist schriftlich bis zum 31.03. eines jeden Jahres an den Vorstand zu richten, der darüber entscheidet. Die Beitragsermäßigung gilt jeweils nur für eine Saison und muss jedes Jahr neu beantragt werden, sofern die o.g. Voraussetzungen weiterhin vorliegen.

Der Schlüssel zur Tennisanlage wird nur an aktive Mitglieder der Tennissparte ausgegeben. Er darf nicht nachgemacht werden und ist bei Austritt aus der TA oder bei Wechsel in eine passive Mitgliedschaft zurückzugeben.

Die Tennisanlage darf nur mit ordnungsgemäßigem Schuhwerk benutzt werden und muss am Ende der Spielzeit gepflegt werden (Platz abziehen, Rakeln, Löcher ausbessern/schließen und wässern). Auf die Platzordnung wird verwiesen, diese hängt im Tennishaus zur Einsicht aus.

Aktive volljährige Mitglieder, sowie Jugendliche ab 16 Jahren, sind zur Ableistung von Arbeitsdienststunden in Höhe der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Anzahl verpflichtet. Aktuell beträgt diese für alle aktiven Mitglieder sieben Stunden bzw. für jugendliche Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr drei Stunden pro Saison. Für nicht abgeleistete Arbeitsdienststunden wird am Saisonende eine Gebühr von zurzeit EUR 25,- bzw. 12,50 EUR pro Stunde fällig. Auf Antrag können bei ungekündigter Mitgliedschaft jedes zweite Jahr bis zu zwei Arbeitsstunden ins Folgejahr übertragen werden. Sofern ein solcher Übertrag genehmigt wurde, sind die übertragenen Stunden zusammen mit denen des Folgejahres in diesem vollumfänglich abzuleisten oder zu vergüten.

Gastspieler sind vor Spielbeginn mit vollständigen Namen des Gastes und des gastgebenden Mitglieds lesbar in das Gästebuch einzutragen. **Aktuell beträgt die Gastgebühr EUR 10,- für Erwachsene und EUR 5,- für jugendliche Gastspieler. Sofern der Platz nicht von anderen Mitgliedern des Vereins benötigt wird, dürfen die Gastspieler für die Gastgebühr an dem Tag solange spielen, wie sie möchten.** Die gültige Gastspielordnung hängt im Tennishaus zur Einsicht aus.

Eine Wandlung des Beitragsstatus von passiv in aktiv bzw. aktiv in passiv ist jederzeit auf Antrag möglich. Im Fall einer Wandlung passiv-aktiv erfolgt die Beitragsberechnung zeitanteilig auf Basis von sechs Freiluftsaisonmonaten. Im Fall einer Wandlung aktiv-passiv ist eine Beitragserstattung nicht möglich, es werden lediglich die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden zeitanteilig angepasst.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung muss bis zum **31. Dezember eines Jahres** schriftlich beim Vorstand eingehen, wenn die Kündigung zum Jahresende wirksam werden soll. Mitglieder, die den Kündigungstermin versäumen, sind auch im folgenden Jahr zur vollen Zahlung der Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Die Kündigung der Mitgliedschaft **gilt nur für die Tennisabteilung**. Falls eine gleichzeitige Kündigung der Mitgliedschaft im TuS Stu-Sie erfolgen soll, muss dieses besonders vermerkt werden. Ohne einen solchen Vermerk besteht die Mitgliedschaft im TuS Stu-Sie weiter. Im TuS Stu-Sie ist eine Kündigung der Mitgliedschaft zum jeweiligen Quartalsende möglich. **Bei einem früheren Austritt aus dem TuS Stu-Sie als zum Jahresende erlischt aus versicherungstechnischen Gründen die Spielberechtigung in der Tennisabteilung.**

Bei Interesse an **Trainingsstunden - diese sind grundsätzlich kostenpflichtig** - können die Jugendwartin oder der Sportwart kontaktiert werden:

**Jugendwartin**  
**Helen Dahmke**  
**Kalte Weide 17**  
**24641 Sievershütten**  
**Telefon: 04194 / 601**  
**E-Mail: [helen1995@live.de](mailto:helen1995@live.de)**

**Sportwart**  
**Wolf Dahmke**  
**Kalte Weide 17**  
**24641 Sievershütten**  
**Telefon: 04194 / 601**  
**E-Mail: [wolf.dahmke@t-online.de](mailto:wolf.dahmke@t-online.de)**

## Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

### Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass mir die TuS StuSie Tennissparte postalisch Informationen und Angebote zu weiteren Sportangeboten zum Zwecke der Werbung übersendet.
- Ich willige ein, dass mir die TuS StuSie Tennissparte per E-Mail/Telefon/SMS\* Informationen und Angebote zu weiteren Sportangeboten zum Zwecke der Werbung übersendet. (\* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

Name in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem TuS StuSie von 1910 e.V. / Tennissparte um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem TuS StuSie von 1910 e.V. die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

**SEPA-Lastschriftmandat** (SEPA Direct Debit Mandate)  
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/ SEPA Core Direct Debit Scheme



Wiederkehrende Zahlungen

Name u. Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Name u. Anschrift des Kontoinhabers

TuS Stu-Sie e.V. von 1910  
Tennisabteilung  
Am Sportfeld  
24641 Sievershütten

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE14TEN00000387814

Mandatsreferenz

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich/Wir ermächtige(n)

die Tennisabteilung des TuS Stusie von 1910 e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

der Tennisabteilung des TuS Stusie von 1910 e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Kreditinstitut

BIC

IBAN  
DE

Ort, Datum

Unterschrift

Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.